

Planung der Kapazitäten

**der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der
Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und
Kindertagespflege bis 2024 (Kita-Bedarfsplan)**

Textteil

1. Rechtliche Grundlagen und grundsätzliche Planungsprämissen

Der Bedarfsplan wird für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger, den freien Trägern und den Kindertagespflegepersonen erstellt. Dabei werden die demographische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel berücksichtigt.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist gemäß § 8 SächsKitaG jährlich zum Ende eines Kalenderjahres verpflichtet, den Bedarfsplan fortzuschreiben.

Folgende rechtliche Grundlagen finden dabei Beachtung:

- Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII)
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Sächsische Integrationsverordnung (SächsIntegrVO)
- Verordnung Schulgesetz (VOSchulG)
- Sächsische Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO)

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle ist Ziel der Kita-Bedarfsplanung. Allen Kindern wird eine Betreuungszeit zugesichert, die eine Teilhabe an Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Kindertagesbetreuung ermöglicht.

Die Vergabe von Plätzen erfolgt mittels des internetgestützten Platz- und Belegungsmanagements transparent nach Prioritäten. Das Wunsch- und Wahlrecht auf einen Betreuungsplatz für Eltern aus anderen Wohnortgemeinden kann nur im Rahmen der verfügbaren Plätze in Chemnitz realisiert werden. Die Bereitstellung von Hortplätzen erfolgt bedarfsgerecht.

Alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bieten Ganztagesbetreuung an. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Öffnungszeiten mit den Eltern geregelt. Diese liegen in der Regel zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr und bei Bedarf in ausgewählten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bis maximal 20:00 Uhr.

Mit der gewachsenen Mobilität der Familie und der pluralistischen Trägerlandschaft stehen Eltern vielfältige Auswahlmöglichkeiten für einen geeigneten Betreuungsplatz zur Verfügung. Die Wohnortnähe bzw. eine gute verkehrstechnische Anbindung ist für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes ein wichtiges Planungskriterium. Mit der Bedarfsplanung soll ein Platzangebot möglichst im nahen Wohnumfeld der Familie bzw. in zumutbarer Entfernung gesichert werden.

Bei territorialer Unterversorgung mit Plätzen sind in der Regel die jeweils angrenzenden Stadtteile zur Sicherung der Bedarfsdeckung bzw. die Einrichtung von Tagespflegeplätzen zu nutzen.

Der veränderte Betreuungsbedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und der besondere Förderungsbedarf von Kindern mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Die vom Gesetzgeber empfohlenen Räume, Freiflächen für Kinder und die erforderliche Anzahl pädagogischer Fachkräfte sind bei der Planung der Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen zu beachten.

Die Umsetzung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Kindertagespflege ist von den kommunalen, den freien Trägern und den Tagespflegepersonen zu realisieren.

2. Entwicklung der Kita-Landschaft in Chemnitz

Mit dem Start der Kita-Offensive im Jahr 2015 konnte auf die steigenden Geburtenzahlen der Jahre 2015 bis 2019 sowie auf den Anstieg der wohnhaften Bevölkerung durch den Zuzug von Kindern mit Migrationshintergrund reagiert werden. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung konnte gesichert werden und Klageverfahren in der Stadt Chemnitz verhindert werden.

Schaffung neuer Kapazitäten zur Kindertagesbetreuung von 2018 bis 2022

Von 2018 bis 2022 wurden 11 Kindertageseinrichtungen neu gebaut und 4 Kindertageseinrichtungen nach Komplettanierungen wiedereröffnet. Somit konnten ca. 1.300 neu geschaffene Betreuungsplätze für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zur Verfügung gestellt werden.

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|------|------|------|------|-------------|
| Neubauten/ Komplettanierungen | 4 | 3 | 5 | 1 | 2 |
| Plätze | 405 | 288 | 451 | 30 | 134* |
| Gesamtanzahl neu geschaffene Plätze im Krippen- und Kindergartenalter: 1.308 | | | | | |

*150 neue Plätze Kita Schloßstraße 16 + 120 neue Plätze Kita Bernsdorfer Straße 120; gesamt 270 neue Plätze abzüglich 136 Plätze Kita-Gebäude Augsburger Straße 36; Umnutzung zum Hort: gesamt: **134 Plätze**

Bereitgestellte Kapazitäten im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern

In den nachfolgenden Tabellen sind die bereitgestellten Kapazitäten sowie deren Belegung im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern im Jahresdurchschnitt für Kinder unter 3 Jahre und über 3 Jahre seit dem Jahr 2018 dargestellt.

Bereich Krippe – Kinder 0 bis unter 3 Jahre

| Jahr | Kapazität Krippe laut Kita-Be- darfsplan | Belegung Jahresdurch- schnitt (Statistik Kita-Pla- ner) | Wohnhafte Kinder 9 Wochen bis unter 3 Jahren (Stichtag 30.06. des Jah- res - Abt. Statistik, Wah- len) | Versor- ungs- grad | Inanspruch- nahme |
|------|---|---|---|--------------------------|----------------------|
| 2018 | 3.780 | 3.158 | 6.696 | 57 % | 47 % |
| 2019 | 3.838 | 3.223 | 6.533 | 59 % | 50 % |
| 2020 | 3.791 | 3.231 | 6.232 | 58 % | 52 % |
| 2021 | 3.719 | 3.122 | 5.991 | 62 % | 52 % |
| 2022 | 3.811 | 3.102* | 5.982 | 64 % | 52 % |

*Durchschnittsbelegung bis 30.11.2022

Bereich Kita – Kinder 3 bis unter 7 Jahre

| Jahr | Kapazität Kita Laut Kita-Bedarfsplan | Belegung Jahresdurchschnitt (Statistik Kita-Planer) | Wohnhafte Kinder 3 bis unter 7 Jahren (Stichtag 30.06. des Jahres - Abt. Statistik, Wahlen) | Versorgungsgrad | Inanspruchnahme |
|------|---|--|--|-----------------|-----------------|
| 2018 | 7.619 | 7.289 | 8.684 | 88 % | 84 % |
| 2019 | 7.774 | 7.406 | 8.764 | 89 % | 85 % |
| 2020 | 8.054 | 7.682 | 8.876 | 91 % | 87 % |
| 2021 | 7.969 | 7.862 | 8.937 | 89 % | 88 % |
| 2022 | 8.151 | 7.914* | 9.124 | 89 % | 87 % |

*Durchschnittsbelegung bis 30.11.2022

3. Bevölkerungsvorausberechnung

Die Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung sind die Geburten zum Stichtag 30.06. des Jahres. Die Jahresscheiben nehmen Bezug auf die Geburten vom 01.07. (Vorjahr) bis zum 30.06. (Folgejahr) und bilden damit die Schuleingangsjahre ab.

Die Bevölkerungsvorausberechnung wurde in der Systematik umgestellt (siehe Anlage 6), um der Einwohnerentwicklung/-prognose der Stadt Chemnitz bis 2035 (veröffentlicht Freie Presse 27.08.2022) gerecht zu werden. Die Vorausberechnung erfolgt anhand eines Mittelwertes der zurückgehenden Geburtenzahlen der vergangenen fünf Jahre (2017-2021). Für die Geburtenprognose ist von einem jährlichen Rückgang von 4 % auszugehen. Bei der Prognose der wohnhaften Kinder für die Jahrgänge ab 2022 ist ein Zuzugssaldo nicht berücksichtigt.

Berechnung der wohnhaften Kinder mit Geburtenprognose

| Kinder in Chemnitz ohne EAE im Alter von 2 Monaten bis unter 11 Jahren | | | |
|--|--|--|--|
| Kinder im Alter von ... Jahren | wohnhafte Kinder 01.07.2021 bis 30.06.2022 | Altersberechnung mit vorauss. Geburten 01.07.2022 bis 30.06.2023 | Altersberechnung mit vorauss. Geburten 01.07.2023 bis 30.06.2024 |
| unter 1 Jahr | 1 998* | 1 918 | 1 841 |
| 1 | 2 115 | 1 998 | 1 918 |
| 2 | 2 200 | 2 115 | 1 998 |
| Kinder bis unter 3 Jahre | 6 313 | 6 031 | 5 757 |
| 3 | 2 131 | 2 200 | 2 115 |
| 4 | 2 315 | 2 131 | 2 200 |
| 5 | 2 385 | 2 315 | 2 131 |
| 6 | 2 293 | 2 385 | 2 315 |
| 3 - 6 | 9 124 | 9 031 | 8 761 |
| 7 | 2 218 | 2 293 | 2 385 |
| 8 | 2 209 | 2 218 | 2 293 |
| 9 | 2 156 | 2 209 | 2 218 |
| 10 | 2 237 | 2 156 | 2 209 |
| 7 - 10 | 8 820 | 8 876 | 9 105 |

* Geburten 2022 ohne EAE

Datengrundlage Stichtag 30.06.2022: Stadt Chemnitz, Amt für Informationsverarbeitung, Abt. Statistik, Wahlen

4. Weiteres Vorgehen zur Kita-Bedarfsplanung bis 2027

Unter Beachtung der Geburtenentwicklung in Chemnitz und dem Anspruch die Einwohnerzahl von Chemnitz zu erhöhen und Abwanderung zu verhindern, werden folgende Controlling-Kennzahlen der Kita-Bedarfsplanung zu Grunde gelegt:

- Versorgungsgrad im Krippenalter: 55 % zu den wohnhaften Kindern
- Versorgungsgrad im Kindergartenalter: 91 % zu den wohnhaften Kindern

Dies bedeutet, dass bei der jährlichen Überarbeitung des Kita-Bedarfsplanes die Kapazitäten im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern so geplant werden, dass die vorgeschlagenen Versorgungsgrade vorgehalten werden können. Dies sichert den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Chemnitz und eine Platzvergabe ist ganzjährig möglich.

Ziel ist es, mit den geplanten Maßnahmen zum auslaufenden Betrieb von Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 und somit der Reduzierung von Kapazitäten die vorgenannten Versorgungsgrade im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern bis 2027 zu erreichen.

5. Planung der Kapazitäten bis 2024

5.1 Kapazitäten in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Mit den nachfolgenden Platzreduzierungen durch das Auslaufen von fünf kommunalen Kindertageseinrichtungen sollen die festgelegten Versorgungsgrade erreicht werden. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte auf Grund der stadträumlichen Lage und den im Sozialraum zur Verfügung stehenden Kapazitäten sowie anstehender erforderlicher baulicher Investitionen im jeweiligen Objekt.

Reduzierung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

| Kommunale Kindertageseinrichtung | Erforderliche Investitionen | 2021 finanzierte Sachkosten | Bemerkungen |
|---|--|---|---|
| Alfred-Neubert-Straße 55/57 Kapazität gesamt: 242 Krippe: 27 Kita: 95 Hort: 120 | Komplettsanierung Außengelände erforderlich geschätzte Kosten 500.000 € | ca. 164.000 € 50 % für Gebäudeteilhort weiter erforderlich | Der Gebäudeteil zur Betreuung der Hortkinder wird benötigt, um die Versorgung der Hortkinder aus der Charles-Darwin-GS weiter zu sichern. |
| Albert-Schweitzer-Straße 71 Kapazität gesamt: 75 Krippe: 25 Kita: 50 | Gebäudesanierung geschätzte Kosten 750.000 € | ca. 93.000 € | |
| Altendorfer Straße 25 Kapazität gesamt: 105 Krippe: 20 Kita: 85 | Gebäudesanierung geschätzte Kosten 650.000 € | ca. 73.000 € | |

| Kommunale Kindertageseinrichtung | Erforderliche Investitionen | 2021 finanzierte Sachkosten | Bemerkungen |
|--|------------------------------------|---|--|
| Fürstenstraße 263 - 265 Kapazität gesamt: 106 Krippe: 35 Kita: 71 | keine | ca. 185.000 € davon ca. 111.000 € Miete | Beendigung Mietvertrag, Laufzeit 10 Jahre bis 31.05.2028 |
| Weststraße 11 Kapazität gesamt: 98 Krippe: 27 Kita: 71 | geschätzte Kosten: 750.000 € | ca. 66.000 € | Umnutzung als Auslagerungsobjekt. Verbesserung der Wegebeziehungen für Eltern |
| Auslagerungsobjekt Johannes-Dick-Straße 55 | Geschätzte Kosten: 300.000 € | ca. 30.000 € | Stilllegung des Auslagerungsobjektes Johannes-Dick-Straße 55 |

5.2 Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

In den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden keine Veränderungen in den Kapazitäten vorgenommen, da die Finanzierung der Personal- und Sachkosten auf Grundlage der aktuell gültigen Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und freien Trägern der Jugendhilfe pro belegtem Platz erfolgt.

5.3 Kapazitäten in Kindertagespflegestellen

Zum 30.06.2022 waren 73 Kindertagespflegestellen von 85 geplanten Angeboten geöffnet. Für die Jahre 2023 und 2024 werden auf Grund des rückläufigen Bedarfes 75 Tagespflegestellen geplant.

5.4 Kapazitäten in Horteinrichtungen

Für alle Kinder, welche in Chemnitz eine Grund- oder Förderschule besuchen, kann ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Kapazitäten an Hortplätzen wurden in Abstimmung mit dem Schulamt und den tatsächlich betreuten Kindern im Hort zum Stichtag 01.10.2022 für die Planung 2023 und 2024 angepasst und der Aufwuchs neuer Grundschulen (Weststraße 19, Kooperationsschule) berücksichtigt.

Die Überkapazitäten an Hortplätzen ergeben sich aus ca. 200 Kindern im Hortalter, welche aus anderen Gemeinden in Grund- und Förderschulen in Chemnitz beschult und betreut werden. Damit liegt der Versorgungsgrad über 1 % im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern im Hortalter.

6. Finanzielle Auswirkungen

Analog der Schulnetzplanung handelt es sich bei dem jährlich zu überarbeitenden Kita-Bedarfsplan um ein strategisches Planungsmittel und somit um einen Grundsatzbeschluss. Der Kita-Bedarfsplan weist die Inanspruchnahme der Plätze, die Vorausberechnung der wohnhaften Kinder und die Entwicklung des Versorgungsgrades mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aus.

Die Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, die im Rahmen der Vorlage darzustellen wären. Es handelt sich um eine Prognose, wie sich der Bedarf an Kita-Plätzen in Chemnitz, unter

Einbeziehung der Prognose der Geburtenzahlen, der wohnhaften Kinder und der Nachfrage an Betreuungsplätzen, voraussichtlich entwickeln wird.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten wurden an Hand der im Jahresdurchschnitt 2021 betreuten Kinder errechnet und entsprechend in der Planung für den Zweijahreshaushalt 2023/2024 angemeldet.

Finanzielle Einsparungen aus den vorgeschlagenen Maßnahmen zum Auslaufen der fünf kommunalen Einrichtungen ergeben sich erst, wenn die fünf Einrichtungen tatsächlich nicht mehr betrieben werden und nur noch geringfügig Mittel zur Verkehrssicherung der Objekte aufgebracht werden müssen. Solange die Einrichtungen betrieben werden, fallen Betriebskosten für Wasser, Energie, Fernwärme, Abfall, Reinigung etc. an.

Die Grundlage für die Finanzierung der Personalkosten bei freien Trägern, sowie die Bereitstellung des Personals in den kommunalen Kindertageseinrichtungen bilden die tatsächlich belegten Plätze. Für nicht belegte Plätze fallen keine Personalkosten an.